



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 22. Juli 2014  
(OR. en)

12081/14

COEST 266

**VERMERK**

---

des Ausschusses der Ständigen Vertreter  
vom 22. Juli 2014  
für den Rat  
Betr.: Ukraine  
– Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

---

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat auf seiner Tagung vom 22. Juli 2014 den in der Anlage enthaltenen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Ukraine auf seiner Ebene abschließend überarbeitet und beschlossen, diesen Entwurf dem Rat zur Annahme vorzulegen.

**Schlussfolgerungen des Rates zur Ukraine**

**Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) am 22. Juli 2014**

- 1) Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind entsetzt und zutiefst betrübt über den Abschuss des Flugs MH17 der Malaysian Airlines in Donezk (Ukraine) und den tragischen Tod so vieler Unschuldiger. Bürger aus vielen verschiedenen Staaten, auch aus der Europäischen Union, sind ums Leben gekommen. Wir möchten den Völkern und Regierungen aller betroffenen Nationen und insbesondere den Familien der Opfer unser tiefstes Mitgefühl übermitteln. Die EU begrüßt einhellig die Annahme der Resolution des VN-Sicherheitsrates vom 21. Juli 2014 und sieht ihrer vollständigen Umsetzung erwartungsvoll entgegen.
- 2) Die EU fordert die Separatistengruppen in dem Gebiet auf, für einen umfassenden, sofortigen, sicheren und geschützten Zugang zu dem Gelände und dem umliegenden Gebiet einschließlich eines funktionsfähigen Sicherheitskorridors zu sorgen, damit die Opfer identifiziert und die sterblichen Überreste sowie das Hab und Gut der bei dem Abschuss Umgekommenen geborgen und die Opfer auf rasche, professionelle und würdige Weise rückgeführt werden können. Die EU erwartet von allen in dem Gebiet, dass sie die Absturzstelle intakt lassen und davon absehen, Überreste, Wrackteile, Ausrüstungsgegenstände, Trümmer oder persönliches Habe zu vernichten, fortzubewegen oder durcheinanderzubringen.
- 3) Die EU unterstützt den Appell des VN-Sicherheitsrates und des Ständigen Rates der OSZE, eine umfassende, transparente und unabhängige internationale Untersuchung im Einklang mit den Leitlinien der internationalen Zivilluftfahrt und in Abstimmung mit der ICAO, auch unter Beteiligung technischer und forensischer Sachverständiger der ukrainischen, der malaysischen und der niederländischen Regierung sowie anderer technischer und forensischer Sachverständiger und einschlägiger regionaler Stellen, durchzuführen. Alles relevante Material von der Absturzstelle sollte unverzüglich und ungehindert für die internationalen Untersuchungen bereitgestellt werden.
- 4) Die EU betont, dass diejenigen, die direkt und indirekt für den Abschuss verantwortlich sind, zur Rechenschaft gezogen und vor Gericht gestellt werden müssen, und sie appelliert an alle Staaten und Parteien, zu diesem Zweck zusammenzuarbeiten.

- 5) Der Rat appelliert an die Russische Föderation, aktiv von ihrem Einfluss auf die illegal bewaffneten Gruppen Gebrauch zu machen, um einen umfassenden, sofortigen, sicheren und geschützten Zugang zu dem Gelände, eine uneingeschränkte Zusammenarbeit bei der Bergung der sterblichen Überreste und der persönlichen Habe und eine uneingeschränkte Zusammenarbeit bei der unabhängigen Untersuchung zu ermöglichen, einschließlich eines ungehinderten Zugangs zu der Absturzstelle, solange dies für die Untersuchung und möglichen Folgeuntersuchungen erforderlich ist. Der bereits in der Ostukraine anwesenden Sonderbeobachtermission der OSZE muss es ermöglicht werden, ihre Rolle bei der Erleichterung und der Sicherung des Zugangs in vollem Umfang wahrzunehmen.

Der Rat fordert Russland auf, seine Truppen aus dem Grenzgebiet abzuziehen und den Zustrom von Waffen, Ausrüstung und Aktivisten über die Grenze zu unterbinden, damit rasche und greifbare Ergebnisse bei der Deeskalation erzielt werden.

- 6) Der Rat ist sich darin einig, die Vorbereitung der auf der Sondertagung des Europäischen Rates vom 16. Juli vereinbarten gezielten Maßnahmen zu beschleunigen, um insbesondere unverzüglich eine Liste der Einrichtungen und Personen, auch aus der Russischen Föderation, die nach den vom Rat am 18. Juli angenommenen erweiterten Kriterien in die Liste aufzunehmen sind, zu erstellen, die restriktiven Maßnahmen auszuweiten, wobei insbesondere auf Personen und Einrichtungen abgestellt wird, die die russischen Entscheidungsträger, die für die Annexion der Krim oder die Destabilisierung der Ostukraine verantwortlich sind, aktiv materiell oder finanziell unterstützen, und bis Ende Juli weitere Maßnahmen zur Einschränkung von Investitionen auf der Krim und in Sewastopol anzunehmen.
- 7) Der Rat erinnert an die früheren Zusagen des Europäischen Rates und ist nach wie vor bereit, unverzüglich ein Bündel weiterer bedeutender restriktiver Maßnahmen einzuführen, wenn eine uneingeschränkte und sofortige Zusammenarbeit bei den obengenannten Forderungen ausbleibt.

- 8) Der Rat betont, dass er eine friedliche Beilegung der Krise in der Ukraine, die zahlreiche unschuldige Menschen das Leben gekostet hat, unterstützt und dass der Friedensplan von Präsident Poroschenko umgesetzt werden muss. Er betont ferner die dringende Notwendigkeit, dass alle Beteiligten sich auf der Grundlage der Berliner Erklärung vom 2. Juli auf einen echten und dauerhaften Waffenstillstand einigen. Zu diesem Zweck fordert der Rat, dass rasch ein persönliches Treffen der trilateralen Kontaktgruppe mit Vertretern der Separatistengruppen stattfindet. Der Rat erklärt erneut, dass wirksame Grenzkontrollen, auch durch OSZE-Beobachter, und die rasche Freilassung aller Geiseln von großer Bedeutung sind. Der Rat würdigt und unterstützt uneingeschränkt die Bemühungen der OSZE als einem wesentlichen Vermittler in dem Konflikt.
-